



# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Freitag, 17. Dezember 2021

Jahrgang 50

Ausgabe 50/2021

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

## Geschenkeflut für Wunschbaum-Aktion



Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

MIT UNS

KOMMEN SIE

GUT AN!

**Zuverlässige Beilagenverteilung.**

Fragen Sie uns einfach!

[beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)



# RIED-TAXI

# 06158-5252

## Öffnungszeiten

### Schutzleute vor Ort

**Büro der Polizei im Rathaus Goddelau, Eingang Bahnhofstraße**  
 dienstags ..... 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 donnerstags ..... 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Termine außerhalb der festen Sprechzeiten können vereinbart werden: Telefon: 0172 6571595

### Wertstoffhöfe

**Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)**  
 mittwochs ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
 samstags ..... 09.00 - 13.00 Uhr

**Wertstoffhof Stockstadt am Rhein**  
 Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

#### Öffnungszeiten:

Montag ..... 14:00 - 18:00 Uhr  
 Dienstag ..... 15:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch ..... geschlossen  
 Donnerstag ..... 14:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag ..... 13:00 - 18:00 Uhr  
 Samstag ..... 08:30 - 12:30 Uhr

### Heimatismuseen

#### Büchnerhaus Goddelau

Weidstraße 9

Kontakt: Museumsleiter Peter Brunner

Telefon über Kulturbüro 06158 4621 oder E-Mail:

p.brunner@riedstadt.de

#### Öffnungszeiten:

Donnerstag bis Sonntag 14:00 bis 18:00 Uhr

Reservierung von Besuchszeiten unter [www.reservix.de/veranstaltungenkalender?q=buchnerhaus](http://www.reservix.de/veranstaltungenkalender?q=buchnerhaus)

Das Büchnerhaus hat zum letzten Mal in diesem Jahr am Sonntag, 19. Dezember, geöffnet. Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist Donnerstag, 13. Januar.

Die Heimatismuseen in Riedstadt bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

#### Heimatismuseum Crumstadt

Poppenheimer Str 1 (alte Schule)

Kontakt: Helmut Schäfer (Tel. 0171 7824578)

Öffnungszeiten: jeden 2. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und am letzten Dienstag im Monat von 19:00 bis 20:30 Uhr oder nach Vereinbarung.

#### Philip-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28

Kontakt: Museumsleiter Alexander Reichard

(Tel. 9179999 oder 0179 7838912)

Öffnungszeiten: jeden 1. Und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 11:45 Uhr sowie nach Vereinbarung.

#### Heimatismuseum Leeheim

Backhausstraße 7

Kontakt: Museumsleiter Ludwig Jung

(Tel. 975 330 oder 0163 9657098)

Öffnungszeiten: jeden 1. Und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

#### Heimatismuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Straße 1 (neben der Kirche)

Kontakt: Museumsleiter Werner Stoll (Tel. 73696)

Öffnungszeiten: jeden 1. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

### Stadtbüchereien

#### Stadtbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags ..... 10:00 - 12:00 Uhr

donnerstags ..... 16:00 - 18:00 Uhr

#### Stadtbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

..... montags 10:00 - 12:00 Uhr

..... dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

..... mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

#### Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

..... montags 16:00 - 18:00 Uhr

..... donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

#### Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

..... sonntags 10:30 - 10:55 Uhr

..... 12:00 - 12:30 Uhr

..... dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

#### Stadtbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

..... dienstags 10:00 - 12:00 Uhr

..... donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

#### Stadtbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

..... dienstags 16:00 - 18:00 Uhr

..... mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr

..... donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

## Bereitschaftsdienste

### Ärztliche Notdienstzentrale

#### Ärztliche Notdienstzentrale Ried

**Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philippphospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:**

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag, 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

### Zahnärztlicher Notdienst

#### Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

#### Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

### Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

### Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Offenlegung von Protokollen

Die Niederschriften der Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 30. Juni 2021 und am 8. November 2021, der Sitzung des Straßenbeitragsausschusses am 8. November 2021, der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses am 9. September 2021, und der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 2. November 2021 liegen vom 20. bis zum 23. Dezember 2021 und am 3. Januar 2022 bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rat-

hausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus. Aufgrund der derzeitigen Schließung des Rathauses wegen der Corona-Pandemie bitten wir um die Vereinbarung eines Termins unter der Telefonnummer 06158 181-131.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

### sowie der aufsichtsbehördliche Genehmigungen

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im Ergebnishaushalt

#### im ordentlichen Ergebnis

|   |                |
|---|----------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf                            | 49.152.266 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                       | 48.978.958 EUR |
| mit einem Saldo von   | 173.308 EUR    |
| im außerordentlichen Ergebnis                                   |                |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf                            | 0 EUR          |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                       | 0 EUR          |
| mit einem Saldo von   | 0 EUR          |
| ausgeglichen / mit einem Überschuss (+) /<br>Fehlbedarf (-) von | 173.308 EUR,   |

#### im Finanzhaushalt

|  |                 |
|--|-----------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und<br>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                    | 2.021.947 EUR   |
| und dem Gesamtbetrag der<br>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf   | 2.668.985 EUR   |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf   | 12.737.620 EUR  |
| mit einem Saldo von  | -10.068.635 EUR |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  | 7.700.000 EUR   |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  | 2.251.950 EUR   |
| mit einem Saldo von  | 5.448.050 EUR   |
| ausgeglichen / mit einem Zahlungsmittel-<br>überschuss (+) / Zahlungsmittelbedarf (-) des<br>Haushaltsjahres von | -2.598.638 EUR  |

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 7.700.000 EUR festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 6.050.000 EUR festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.000.000 EUR festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

|  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 600 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 700 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 410 v.H. |

#### § 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

#### § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

#### § 8

Zuständigkeitsregelung für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit §§ 19 und 20 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplan der Gemeinden mit doppelter Buchführung (GemHVO):

- Alle zahlungswirksamen Mehrerträge erhöhen die Ansätze für Aufwendungen innerhalb des Produkts, in dem sie entstehen. Zahlungswirksame Mindererträge vermindern die Ansätze für Aufwendungen entsprechend. Ausgenommen hiervon ist der Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft), sowie die Verfügungsmittel des Bürgermeisters und die Mittel für die Fraktionen im Produkt 111-100.
- Höhere Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten erhöhen die Ansätze für die im Haushalt veranschlagten Investitionsauszahlungen innerhalb eines Produkts.
- Die im Teilhaushalt geplante Summe der Investitionsauszahlungen dient zur Deckung aller Investitionen innerhalb des Teilhaushalts.
- Einsparungen im Teilergebnishaushalt können zur Deckung von Investitionen übertragen werden. Die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen der Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.
- Mehraufwendungen nach Punkt 1 und erhöhte Investitionsauszahlungen nach Punkt 2 bis 4 sind keine überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.
- Alle Teilergebnishaushalte innerhalb eines Produktbereiches werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Überschreitungen hat der „Verursacher“ die schriftliche Zustimmung der beteiligten Produktverantwortlichen einzuholen.
- Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist erforderlich, wenn
  - sich der Fehlbedarf eines Produktes gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um mehr als 20 % oder mehr als 10.000 Euro erhöht
  - sich der Finanzmittelfehlbetrag aus geplanter Investitionstätigkeit in einem Produkt um mehr als 10.000 Euro erhöht
  - es sich um Aufwendungen für neue oder veränderte Leistungen in einem Produkt handelt, die sich auf Folgejahre auswirken
  - Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Ausgenommen sind Beträge unter 5.000 Euro.
- Die Zustimmung des Magistrats zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist erforderlich, wenn
  - sich der Fehlbedarf eines Produktes gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um mehr als 10 % oder mehr als 5.000 Euro erhöht
  - sich der Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit in einem Produkt um mehr als 5.000 Euro erhöht
  - Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen und diese Auszahlungen 2.500 Euro übersteigen.
- Bei allen übrigen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Bürgermeister.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind über den kompletten Haushalt gegenseitig deckungsfähig. Ebenso die Finanzaufwendungen und Finanzerträge.
- Die beschlossenen Sanierungsmaßnahmen werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Sachkonten für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13 der Ergebnisrechnung) und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 15 der Ergebnisrechnung) werden ebenfalls sachbezogen im Gesamthaushalt für deckungsfähig erklärt. Folgende Produkte sind gegenseitig deckungsfähig: 111-300, 424-100, 424-110, 551-110, 573-100 sowie 331-100, 351-100, 361-100, 361-110, 361-120, 361-130, 362-100, 365-100, 366-110. Die Produkte für Sanierungen und die Produkte für die bauliche Unterhaltung sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Riedstadt, den 14.12.2021

Der Magistrat

Marcus Kretschmann, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

#### I. Genehmigung:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 1 HGO für den Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2021 der Büchnerstadt Riedstadt;
  2. in Verbindung mit § 92a Absatz 3 HGO das von der Stadtverordnetenversammlung am 4. November 2021 beschlossene Haushalts sicherungskonzept (§ 6 der Haushaltssatzung);
  3. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 der Büchnerstadt Riedstadt;
  4. den in § 2 der Haushaltssatzung der Büchnerstadt Riedstadt für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von  
7.700.000,00 €  
(in Worten: „Sieben Millionen Siebenhunderttausend Euro“)  
unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite jeweils der Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf. Ausgenommen von meinem Einzelgenehmigungsvorbehalt sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds;
  5. den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von  
6.050.000,00 €  
(in Worten: „Sechs Millionen Fünfzigtausend Euro“);
- und
6. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von  
9.000.000,00 €  
(in Worten: „Neun Millionen Euro“).

#### IV. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Hess. Verwaltungsverfahrensgesetz oder zur Niederschrift beim

Landrat des Kreises Groß-Gerau  
Wilhelm-Seipp-Straße 4  
64521 Groß-Gerau

Widerspruch erhoben werden.

#### Hinweis:

Der Kreis Groß-Gerau hat ein De-Mail-Postfach eingerichtet. Die Adresse lautet: [info@kreisgg.de-mail.de](mailto:info@kreisgg.de-mail.de). Zur wirksamen Widerspruchseinlegung ist der absenderbestätigte Versand notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

(Vill)  
Landrat



Aufgrund der Corona-Pandemie steht der Haushalt zur Einsichtnahme elektronisch unter [https://www.riedstadt.de/fileadmin/www/media/dokumente/rathaus/politik/haushalt\\_2021/2021\\_1\\_Haushaltsplan\\_Buechnerstadt\\_Riedstadt\\_-\\_Genehmigt.pdf](https://www.riedstadt.de/fileadmin/www/media/dokumente/rathaus/politik/haushalt_2021/2021_1_Haushaltsplan_Buechnerstadt_Riedstadt_-_Genehmigt.pdf) zur Verfügung und ersetzt die Auslegung in Papierform im Rathaus. Es kann jedoch ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden. Ansprechpartnerin ist Frau Irene Mougouli, Fachbereichsleitung Finanzen, Telefon: 06158/181-210 oder per Mail: [i.mougouli@riedstadt.de](mailto:i.mougouli@riedstadt.de).

Riedstadt, den 14.12.2021

Der Magistrat

Marcus Kretschmann  
Bürgermeister

## Aus der Polizeiarbeit

### Riedstadt: Autofahrer verstirbt nach Unfall

Riedstadt (ots) - Ohne ersichtlichen Grund, kam ein 66 Jahre alter Autofahrer am Mittwoch (08.12.), gegen 16.30 Uhr, auf der Bundesstraße 426, zwischen Hahn und „Bruchmühle“ von der Fahrbahn ab und anschließend in einem Feld zum Stehen. Die Polizei geht nach derzeitiger Ermittlungsstand von einer medizinischen Ursache aus, die zu dem Unfall führte. Hinweise auf weitere an dem Unfall beteiligte Verkehrsteilnehmer liegen nicht vor.

Noch an der Unfallstelle musste der 66-Jährige von den Rettungskräften reanimiert werden. Er verstarb später im Krankenhaus.

## Riedstadt Panorama

### „Wir sind Riedstadt“

#### Erstmals sollen 2022 frisch Zugezogene mit einem großen Willkommensfest in der Büchnerstadt begrüßt werden

Etwas ganz Besonderes plant die Büchnerstadt Riedstadt für alle Zugezogenen im nächsten Jahr: Mit einem großen Willkommensfest am **Sonntag, 19. Juni**, auf dem Bensheimerhof möchte die Büchnerstadt erstmals alle großen und kleinen Neubürgerinnen und Neubürger herzlich begrüßen. Von **10:00 bis 16:00 Uhr** gibt es viel zu entdecken, zahlreiche Mitmachangebote und natürlich bei Speis und Trank ausgiebig Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Riedstadt mit seinen fünf Stadtteilen ist eine lebendige Kommune mit einer reichen und vielseitigen Vereinslandschaft und zahlreichen Initiativen und Organisationen, in denen sich Riedstädterinnen und Riedstädter engagieren. Hier finden sich Gleichgesinnte für die verschiedensten Interessen, sei es nun beim Sport oder der gemeinsamen Pflege von Hobbys. Auch Hilfe und Unterstützung innerhalb der Stadtgemeinschaft werden in vielen Initiativen und Gruppen hoch gehalten.

Unter dem Titel „Wir sind Riedstadt“ präsentiert sich diese ganze bunte Vielfalt. Riedstädter Vereine, Organisationen und Initiativen werden sich nicht nur vorstellen, sondern mit zahlreichen Attraktionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene für einen abwechslungsreichen Tag mit viel Spaß und Abwechslung sorgen.

Eingeladen sind insbesondere die Neubürger\*innen der Büchnerstadt, aber auch für Alteingesessene bietet das Willkommensfest eine gute Gelegenheit, mit den neuen Riedstädter\*innen ins Gespräch zu kommen.

Der Bensheimerhof befindet sich auf der K 156 zwischen den Riedstädter Stadtteilen Erfelden und Leeheim, lässt sich sehr gut mit dem Fahrrad erreichen und eignet sich an diesem Tag auch bestens für einen ausgedehnten Zwischenstopp auf einer Radtour durchs Hessische Ried.

Die Stadt Riedstadt ist Karin Kraft sehr dankbar, dass sie für dieses erste Willkommensfest für Neubürger ihren Hof zur Verfügung stellt.



Betriebsleiter Sascha Komm, Besitzerin Karin Kraft und Bürgermeister Marcus Kretschmann auf dem Bensheimerhof bei den ersten Vorbereitungen des Festes (von links)

### Rathaus zwischen den Jahren geschlossen

#### Einige öffentliche Einrichtungen machen Weihnachtspause

Die Stadtverwaltung bleibt ab Freitag, 24. Dezember über die Weihnachtsfeiertage und Silvester für den Publikumsverkehr geschlossen. Letzter regulärer Öffnungstag für Besuchende mit Termin ist demnach am Donnerstag, 23. Dezember bis 18:00 Uhr. Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist dann wieder am Montag, 3. Januar 2021 ab 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass wegen der Corona-Pandemie eine vorherige Terminabsprache, entweder online über die Homepage [www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de) oder telefonisch, für den Besuch des Rathauses notwendig ist.

Für den Bereich des Standesamtes und der Friedhofsverwaltung ist für den 27. bis 30. Dezember in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr ein